



## Allgemeine Fahrbedingungen



### ALLGEMEINE FAHRTBEDINGUNGEN

#### § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Unsere **Allgemeinen Fahrbedingungen** gelten für alle Fahrten auf den Fahrgastschiffen der Stern und Kreisschiffahrt GmbH (z.B. Rund- und Ausflugsfahrten, Tages- und Ganztagsfahrten) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen durch uns.

Sie gelten nicht für Charterfahrten; insoweit gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Charterfahrten).

2. Unsere Allgemeinen Fahrbedingungen gelten **ausschließlich**; entgegenstehende oder von unseren Fahrbedingungen abweichende Bedingungen des Fahrgastes erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Fahrbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Fahrbedingungen abweichender Bedingungen des Fahrgastes die Lieferung oder Leistung an den Fahrgast vorbehaltlos ausführen.

3. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und den Fahrgast zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag **schriftlich** niedergelegt.

4. Unsere Allgemeinen Fahrbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, juristischen Person des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichem Sondervermögen, soweit nachstehend nichts anderes gilt.

5. Mit dem Erwerb eines Fahrscheins, dem Unterzeichnen einer Reservierung oder eines Personenbeförderungsvertrages erkennt der Fahrgast unsere Allgemeinen Fahrbedingungen als verbindlich an.

#### § 2 Fahrscheine im Linienverkehr, bei Sternstunden und Kombi-Touren

1. Fahrscheine sind **vor Antritt der Fahrt** an den Tageskassen, im Verkaufsbüro, im Callcenter und im Online-Shop zu erwerben.

2. Die Fahrscheine beinhalten die Daten der konkreten Fahrt (Bezeichnung der Fahrt, Datum, Uhrzeit, Abfahrtsort, Preis) und sind elektronisch erstellt und gedruckt.

3. Fahrscheine, die ohne Preisnachlass erworben werden, sind bis zum Antritt der Fahrt übertragbar. Hiervon ausgenommen

sind Fahrten mit Hotelübernachtung.

4. Fahrscheine sind beim Einsteigen persönlich vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und den zuständigen Kontrollleuten auf Verlangen vorzuzeigen. Die Fahrscheine sind nur gültig am aufgedruckten Fahrttag. Wird bei einer Fahrkartenprüfung kein gültiger Fahrschein vorgelegt, so ist der erforderliche Fahrschein nachzulösen. Bei Zuwiderhandlung kann die Stern und Kreisschiffahrt GmbH ein erhöhtes Beförderungsentgelt erheben.

5. Sofern der Fahrschein für mehr als eine Person erworben wurde, hat der Vertragspartner das Schiff als Erster zu betreten.

6. Sofern der Fahrschein insbesondere bei Sternstunden gastro-nomische Leistungen beinhaltet, kommt für die Leistungen der Stern und Kreisschiffahrt GmbH nur ein Vertrag zu Stande, auch wenn aus technischen Gründen zwei Belege ausgestellt werden. Hiervon ausgenommen sind solche gastronomische Leistungen, die fakultativ hinzugebucht werden können.

7. Gelöste Fahrscheine werden bei nicht angetretener Fahrt nicht erstattet. Bei Reduzierung der Personenzahl bei Gruppenfahrkarten, die im Vorverkauf erworben wurden, werden keine Fahrgelderstattungen vorgenommen.

Dies gilt grundsätzlich für den Erwerb von Fahrscheinen an den Tageskassen, im Verkaufsbüro, im Callcenter und im Online-Shop.

Fahrunterbrechung ist dem Fahrgast nur bei Linienfahrten, die lt. Fahrplan der Stern und Kreisschiffahrt GmbH mehrmals täglich stattfinden, gestattet. Der Fahrgast hat das Recht, die Fahrt am gleichen Tag mit einem später fahrenden Schiff fortzusetzen. Eine Rückvergütung nicht abgefahrener Strecken kann nicht gewährt werden.

8. Reservierte Fahrscheine sind bei 15 Minuten vor Fahrtbeginn an der Kasse abzuholen, anderenfalls erlischt die Gültigkeit der Reservierung. Es gelten die Stornierungsbedingungen gem. § 5.

### **§ 3 Gutscheine**

Gutscheine jeglicher Art gelten für alle von uns im Zeitpunkt der Einlösung angebotenen Fahrplanleistungen. Für Gutscheine über bestimmte Leistungen kommen die Regelungen zu gelösten Fahrscheinen entsprechend zur Anwendung. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Eine Verlängerung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

Für die Einlösung des Gutscheins gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Fristbeginn ist der Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.

### **§ 4 Voucher**

Mit der Ausstellung eines Vouchers durch einen Dritten kommt kein Vertrag mit der Stern und Kreisschiffahrt GmbH zu Stande. Für von der Stern und Kreisschiffahrt GmbH akzeptierte Voucher gelten die Regelungen zu gelösten Fahrscheinen entsprechend.

### **§ 5 Fahrpreis**

1. Der Fahrpreis ergibt sich aus dem bei Vertragsabschluß gültigen Preisverzeichnissen. Die Preisverzeichnisse sind an den Tageskassen, im Verkaufsbüro und auf der Homepage der Stern und Kreisschiffahrt GmbH einsehbar.

2. Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen die im Fahrplan in der Regel als Prozentabschläge angegeben sind, beziehen sich immer auf den regulären Fahrpreis abzüglich des angegebenen Prozentsatzes und aufgerundet auf volle 0,10 Euro. Es wird immer nur eine Ermäßigung auf Anfrage gewährt.

3. Sofern nichts anderes angegeben ist verstehen sich die Preise einschließlich aller anfallenden Gebühren und Abgaben sowie der gültigen Mehrwertsteuer

### **§ 6 Zahlungsziel**

1. Fahrscheine, die an einer Tageskasse, im Vorverkaufsbüro, an Bord oder im Onlineshop erworben werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

2. Fahrscheine für Linienfahrten, Kombi-Touren und Sternstunden, die im Callcenter erworben werden, sind innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Buchungsbestätigung, spätestens jedoch einen Tag vor dem Fahrttag zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist das Datum der Buchungsbestätigung.

3. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten sowie zur Aufrechnung ist der Fahrgast nur bezüglich bzw. mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten, die auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, bleibt dem Fahrgast uneingeschränkt berechtigt. Die Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung wird mit ihrer schriftlichen Erklärung wirksam.

### **§ 7 Stornierung des Fahrgastes**

1. Eine Stornierung des Fahrgastes von dem mit uns geschlossenen Vertrag kann mündlich, telefonisch oder in Schriftform erfolgen.

Als Stornierung gilt die Verringerung der Personenzahl ebenso wie eine Gesamtstornierung der Reservierung.

2. Im Einzelnen gilt folgendes:

Eine Erstattung des Fahrpreises für ausgestellte Fahrscheine erfolgt nicht.

## **§ 8 Fahrplanänderungen**

1. Bei Sturm, Hagel und anderen ungünstigen Witterungsbedingungen sowie bei von uns unverschuldeten technischen Defekten und bei Wasserstraßen- oder Schleusensperrungen können wir die Fahrt abbrechen oder die Fahrtroute ändern. Veranstaltungen auf unseren Schiffen (Sternstunden) können in diesen Fällen auch auf liegenden Schiffen durchgeführt werden.

Erstattungs- und Ermäßigungsansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen; dies gilt auch für den von uns unverschuldeten Ausfall der Beschallungsanlage (Musik, Stadtbilderklärung).

In all diesen Fällen besteht auch kein Anspruch auf Fahrpreis-ermäßigung.

2. Uns bleibt der Einsatz anderer als im Fahrplan namentlich genannter Schiffe in jedem Fall vorbehalten. Die im Fahrplan ggf. abgebildeten oder genannten Schiffe sind lediglich beispielhaft aufgeführt. Auskünfte werden nach bestem Wissen erteilt.

3. Den Anordnungen der Schiffsbesatzung und der Schiffsführer, die das Hausrecht für die Stern und Kreisschiffahrt GmbH ausüben ist im Interesse eines geregelten Verkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt auf dem Außendeck und die Anweisungen zum Verhalten der Fahrgäste beim Durchfahren von Brücken. Insbesondere bei Fahrten durch den Landwehrkanal und über die innerstädtische Spree bestehen beim Passieren niedriger Brücken erhöhte Sicherheitsvorschriften.

4. Das Rauchen ist nur auf Freidecks gestattet.

5. Das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen in und an Schleusen ist unzulässig.

6. Fahrgäste können von der Schiffsbesatzung von Bord verwiesen werden wenn sie die allgemeinen Fahrtbedingungen nachhaltig verletzen. Erstattungs- und Entschädigungsansprüche sind für diese Fälle ausgeschlossen.

7. Die Durchführung der angezeigten Fahrten kann unterbleiben, wenn nicht mindestens 30 Fahrscheine für die betreffende Fahrt an der Anfangsstation verkauft sind. Kommt eine dieser Fahrten Seite 2 von 2

wegen zu geringer Beteiligung nicht zur Ausführung, so wird der entrichtete Fahrpreis in voller Höhe zurückgezahlt.

8. Die Stern und Kreisschiffahrt GmbH behält sich vor, alkoholisierten Personen oder Gruppen mit überwiegend alkoholisierten Personen von der Fahrt auszuschließen und gegebenenfalls vom Schiff zu verweisen.

## **§ 9 Rücktritt der Stern und Kreisschiffahrt GmbH**

1. Wir haben das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn folgende Mindest-Fahrgastzahlen nicht erreicht werden:

bei Linienfahrten

30 Fahrgäste

bei Kombi-Touren

60 Fahrgäste insgesamt (Tour A+B)

bei Sternstunden

100 Fahrgäste

In diesen Fällen erstattet die Stern und Kreisschiffahrt GmbH den Fahrpreis. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. Wir haben das Recht ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Fahrpreis und ggf. gebuchte Nebenleistungen nicht zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt sind.

## **§ 10 Haftung**

**1. Wir haften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für unsere Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Fahrgastes auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.**

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten durch uns beruhen.

Einer Pflichtverletzung durch uns steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Sollten Störungen oder Mängel an unseren Leistungen auf-treten, werden wir bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Fahrgastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Fahrgast ist verpflichtet, dass ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Fahrgast verpflichtet, uns rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Störungen oder Mängel müssen vom Fahrgast unmittelbar bei der Fahrt zur Prüfung gemeldet werden.

2. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen nicht gefährdet ist.

## § 11 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte (persönliche) Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Fahrgastes auf dem Schiff. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch uns. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 3 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.

2. Zurückgebliebene Gegenstände werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des betreffenden Fahrgastes nachgesandt. Wir bewahren die Sachen 3 Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Die Kosten der Verwahrung hat der Fahrgast zu tragen. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behalten wir uns nach Ablauf der Frist eine Vernichtung auf Kosten des Fahrgastes vor.

3. Fundsachen sind sofort bei der Schiffsbesatzung zur Weiterleitung an die Stern und Kreisschiffahrt GmbH abzugeben.

## § 12 Haftung des Fahrgastes für Schäden

Der Fahrgast haftet für alle von ihm verursachten Schäden am Schiff, an Einrichtung, Inventar, Steganlagen etc.

## § 13 Sonstiges

1. Nicht transportiert werden feuergefährliche, explosive, ätzende sowie übel riechende Stoffe.

2. Fahrräder werden nicht befördert.

3. Die Mitnahme von Rollstühlen ist auf den im Fahrplan der Stern und Kreisschiffahrt GmbH angegebenen Schiffen gestattet. Eine Garantie für die Mitnahme wird allerdings nur bei Vorausbuchung gewährt. Bei allen übrigen Schiffen entscheidet das Schiffspersonal über die Mitnahme.

4. Die Mitnahme von Gepäck ist auf Schiffen der Stern und Kreisschiffahrt GmbH nur im Rahmen von Handgepäck bis 5 kg gestattet. Ausgenommen hiervon sind mehrtägige Kombi-Touren.

5. Die Mitnahme von Haustieren ist mit Ausnahme von Hunden ausgeschlossen.

Die Mitnahme von sogenannten Schoßhunden (bis 5 kg) ist zulässig. Voraussetzung ist, dass das Schiff nicht vollständig ausgebucht ist und der Hund sich ruhig verhält.

Die Mitnahme von größeren Hunden (über 5 kg) ist regelmäßig ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Schiffspersonal im Einzelfall. Bei Gestattung der Mitnahme ist für den Hund ein Kinderfahrschein zu lösen. Hunde sind an Bord kurz an der Leine zu halten.

Blindenhunde als Begleithunde können generell und kostenfrei mitgeführt werden.

6. Die private Benutzung von Musikinstrumenten sowie Tonwiedergabegeräten ist an Bord nicht gestattet.

7. Das Mitbringen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken an Bord der Schiffe ist strikt untersagt. Die Stern und Kreisschiffahrt GmbH behält sich das Recht auf Kontrollen vor.

## § 14 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der **Schriftform**. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Fahrgast sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Stern und Kreisschiffahrt GmbH.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der **Sitz der Stern und Kreisschiffahrt GmbH**. Das gleiche gilt, sofern der Fahrgast die Voraussetzungen des § 38 Abs.2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

4. Es gilt **deutsches Recht**. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt und wirksam ist.

## **Begriffsbestimmungen**

Charterfahrten bzw. Schiffscharter sind Fahrten, bei denen der Fahrgast ein Schiff für einen bestimmten Zeitraum mietet.

Erwerb des Fahrscheins bezeichnet den Kauf eines Fahrscheins bei der Stern und Kreisschiffahrt GmbH an der Tageskasse, an Bord, im Onlineshop, im Callcenter, im Verkaufsbüro oder im Rahmen einer schriftlichen Vorbuchung auch per e-Mail.

Fahrgast ist der Vertragspartner der Stern und Kreisschiffahrt GmbH sowie diejenigen Personen, für die der Vertragspartner die Leistung der Stern und Kreisschiffahrt GmbH gebucht bzw. die der Vertragspartner der Stern und Kreisschiffahrt GmbH eingeladen hat.

Fahrschein bezeichnet den Einzel- oder Gruppenfahrschein für eine Ausflugsfahrt aus dem Linienprogramm, eine Kombi-Tour oder andere Veranstaltung aus dem Sternstundenprogramm.

Kombi-Touren sind ein- und mehrtägige Fahrten, die im Fahrplan der Stern und Kreisschiffahrt GmbH als „Kombi-Touren“ bezeichnet werden. Bei diesen Touren wird i.d.R. eine Teilstrecke mit dem Schiff und eine Teilstrecke mit dem Bus zurückgelegt. Ferner beinhalten die Touren i.d.R. ein Ausflugs- bzw. Besichtigungsprogramm.

Linienfahrten sind ein- und mehrstündige Fahrten aus dem Ausflugsprogramm der Stern und Kreisschiffahrt GmbH. Diese werden im Fahrplan der Stern und Kreisschiffahrt GmbH mit C1-C11, H1-H11 und S1-S11 bezeichnet.

Sternstunden sind Schifffahrten, die ein Veranstaltungsprogramm und ggf. gastronomische Leistungen beinhalten.

Voucher sind bei Dritten erworbene Gutscheine für die Teilnahme an der darauf bezeichneten Linienfahrt, Kombi-Tour oder Sternstunde der Stern und Kreis.

---

**„Die hier befindlichen Geschäftsbedingungen gelten für den elektronischen Geschäftsverkehr mit der Stern und Kreisschiffahrt GmbH (Online-Shop).“**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle elektronisch an uns übermittelten Bestellungen und werden mit jeder Bestellung von Ihnen anerkannt. In Bezug auf die Bestellung von Fahrscheinen, Gutscheinen gelten zusätzlich die Allgemeinen Fahrtbedingungen der Stern und Kreisschiffahrt GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur anerkannt, wenn die Stern und Kreisschiffahrt GmbH ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Abschluss des Bestellvorgangs durch Sie stellt ein für Sie bindendes Angebot dar. Der Kaufvertrag über den beziehungsweise die von Ihnen bestellten Artikel kommt zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch Mitteilung per E-Mail annehmen. Technische Verbesserungen bleiben uns vorbehalten. Wir behalten uns ebenfalls vor, vom Vertrag zurück zu treten, wenn der Artikel aus nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht lieferbar ist. Ihr Vertragspartner ist die Stern und Kreisschiffahrt GmbH.

Bei der Bestellung über unseren Online-Shop umfasst der Bestellvorgang insgesamt 6 Schritte. In den Schritt eins bis drei wählen Sie die gewünschten Touren und Zeiten aus. Im vierten Schritt geben Sie Ihre Kundendaten einschließlich Rechnungsanschrift an sowie die Zahlungsinformationen ein. Im fünften haben Sie die Möglichkeit Partnerangebote hinzuzufügen. Im letzten Schritt haben Sie die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, bevor Sie Ihre Bestellung durch Klicken auf „Absenden“ an uns absenden.

Eingabefehler können korrigiert werden, bis auf den Button „Absenden“ geklickt wird. Danach ist eine Korrektur nicht mehr möglich und die Erklärung ist verbindlich.

Die Vertragsbedingungen sind in deutscher Sprache verfügbar.

Diese Vertragsbedingungen können mit der Druckfunktion des Browser-s ausgedruckt oder über die Funktion „Seite speichern“ auf dem Computer gespeichert werden.

### **3. Preise, Zahlung zuzüglich Versandkosten für In- und Ausland**

#### **3.1 Preise**

Für Fahrscheine gelten ausschließlich die gültigen Preisverzeichnisse. Diese sind an den Tageskassen, im Verkaufsbüro und auf der Homepage der Stern und Kreisschiffahrt GmbH einsehbar und verstehen sich inklusive Porto und Verpackung. Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 Prozent (Fahrscheine). Bei einer zukünftigen Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes stimmt der Kunde einer entsprechenden Anpassung der Preise zu.

#### **3.2 Zahlung bei Bestellungen aus dem Inland**

Bei Bestellungen aus dem Inland über unseren Onlineshop wird ausschließlich die Bezahlung per Kreditkarte akzeptiert. Der Kunde drückt sich seine Karte selbst am Computer aus.

#### **3.3 Zahlung bei Bestellungen aus dem europäischen Ausland**

Bei Bestellungen aus dem Ausland wird ausschließlich die Bezahlung per Kreditkarte akzeptiert. Der Kunde drückt sich seine Karte selbst am Computer aus.

### **4. Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 §§ 1 und 2 EGBGB sowie der Pflicht des Verkäufers gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 BGB i.V.m. § 355 Abs. 3 S. 1 BGB, Art. 246 § 1 Abs. 1 Nr. 10 EGBGB i.V.m. § 357 BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

#### **Für Fahrscheine, Gutscheine:**

Stern und Kreisschiffahrt GmbH Puschkinallee 15; 12435 Berlin [info@sternundkreis.de](mailto:info@sternundkreis.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Haben Sie die empfangene Leistung ganz oder teilweise bereits in Anspruch genommen oder können Sie den für die Inanspruchnahme der Leistung ausgestellten Fahrschein oder Gutschein nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Fahrscheine und Gutscheine sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die Fahrscheine und/oder Gutscheine Ihrer Bestellung entsprechen und wenn der Preis der zurückzusendenden Fahrscheine und/oder Gutscheine den Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Fahrscheine und/oder Gutscheine zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Sollte eine berechtigte Reklamation vorliegen, wird durch die Stern und Kreisschiffahrt GmbH die Bankverbindung des Kunden schriftlich erfragt. Es erfolgt eine Überweisung auf das angegebene Kundenkonto. Eine Verrechnung mit einer neuen Bestellung ist ausgeschlossen.

### **5. Allgemeine Fahrtbedingungen der Stern und Kreisschiffahrt GmbH**

Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den elektronischen Zahlungsverkehr gelten die Allgemeinen Fahrtbedingungen der Stern und Kreisschiffahrt GmbH.

### **6. Versand, Garantie und Haftung**

#### **6.1 Versand**

Wir versenden mit der Post beziehungsweise Beförderungsmitteln unserer Wahl an die von Ihnen bei der Bestellung angegebene Geschäfts- oder Wohnadresse. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Angabe einer deutschen Adresse, dass die bestellte Ware dorthin versandt wird.

Die Auslieferung an das Beförderungsunternehmen durch uns, erfolgt in der Regel innerhalb von 7 Werktagen ab Zahlungseingang.

## **6.2 Garantie und Haftung**

Die Stern und Kreisschiffahrt GmbH haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Einer Pflichtverletzung durch uns steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen

## **7. Datenschutz**

Die Stern und Kreisschiffahrt GmbH ist berechtigt, die ihr anlässlich einer Bestellung übermittelten Kundendaten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Der Kunde stimmt diesem mit Absendung der Bestellung ausdrücklich zu. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Stern und Kreisschiffahrt GmbH erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG), des Bundesdatenschutzgesetzes und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in seiner amtlichen Textfassung. Dabei berücksichtigt die Stern und Kreisschiffahrt GmbH die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung, das heißt, dass personen-bezogene Daten nur in dem zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

## **8. Links auf andere Internetseiten**

Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Websites Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen. Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, sollten Sie die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

## **9. Schlussbestimmungen**

### **9.1 Anwendbares Recht**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Berlin. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers vereinbart.

### **9.3 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht

